



Vorlage Nr.: V1245/16  
Datum: 20.10.2016

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung
Integrations- und Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Planung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen**

### **Gegenstand:**

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Planungsrahmen (Anlage) wird die künftige Struktur der Jugendhilfeplanung in Dresden.
2. Die Aussagen der derzeitigen Planungsdokumente, insbesondere des Teilfachplanes „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe (§§ 11 – 14, 16 und 52)“ für den Zeitraum 2013 bis 2016, des Teilfachplanes „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ für den Zeitraum 2015 bis 2016 und des Dresdner Kinderschutzberichtes 2014, behalten ihr Gültigkeit bis sie durch neue, vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Planungsdokumente ersetzt werden.

3. Die den Planungsprozess begleitende Steuerungsgruppe aus jeweils drei Vertretern des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe führt ihre Tätigkeit über den Zeitraum 31. Dezember 2016 hinaus für eine Dauer von 2 Jahren fort.
4. Die Umsetzung des Planungsrahmens soll bis 31. Dezember 2018 erfolgen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1987/12  
 V2402/13  
 V0210/14  
 V0244/14

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
 (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt: 10.100.36.2.0.02  
 Kostenart: 42910000  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 12.000 EUR  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.36.2.0.02  
 Kostenart: 43182100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Planungsrahmen für die Jugendhilfe der Landeshauptstadt Dresden beschreibt die Struktur und Fortschreibung der Planung im genannten Bereich. Jugendhilfeplanung geschieht damit leistungsfeldübergreifend und überwiegend stadträumlich. Die bisherigen Teilfachpläne „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe (§§ 11 – 14, 16 und 52)“ für den Zeitraum 2013 bis 2016 und „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ für den Zeitraum 2015 bis 2016 fließen in den Planungsrahmen ein und behalten ihre Gültigkeit, bis sie sukzessive durch neue Planungsdokumente (bspw. Kinderschutzbericht, bearbeitete Ergebnisdokumente der Planungskonferenzen) ersetzt werden. Bis zum 31. Dezember 2018 soll die Struktur des Planungsrahmens umgesetzt sein.

Planung wird in diesem Verfahren nicht als abgeschlossener Vorgang, sondern als zyklischer Prozess verstanden. Der Jugendhilfeausschuss diskutiert und beschließt die jeweils aktuellen Planungsdokumente und -berichte, welche in ihrer Gesamtheit die Jugendhilfeplanung der Landeshauptstadt darstellen.

Die Fortsetzung der Arbeit der 2013 einberufenen Steuerungsgruppe soll weiterhin dazu beitragen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit den freien Trägern zu stärken und Transparenz in der Steuerung und Umsetzung der Planungsprozesse sichern. Im Zuge der Harmonisierung der bestehenden Planungsprozesse der unterschiedlichen Leistungsfelder ist vorgesehen, dass der „Bereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ ebenfalls durch ein Mitglied in der Steuerungsgruppe vertreten sein wird. Die Vertreter/-innen der freien Träger werden weiterhin durch den Jugendhilfeausschuss berufen.

Aus dem aufgestellten Planungsrahmen ergeben sich finanzielle Auswirkungen für Sachaufwendungen für zwölf Planungskonferenzen in Höhe von 12.000 EUR pro Jahr. Im Zuge der benannten Harmonisierung der Planungsprozesse werden zukünftig die Planungskonferenzen auch die Weiterentwicklung des Leistungsfeldes „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ zum Gegenstand haben. Durch einen Träger der freien Jugendhilfe werden die Planungskonferenzen geplant, vorbereitet und moderiert. Eine zusammenfassende Reflektion der Konferenzen in Form eines Berichtes umfasst ebenfalls den Vertragsgegenstand. Die inhaltliche und abschließende Planungs- und Steuerungsverantwortung verbleibt beim Jugendamt.

Weitere finanzielle Auswirkungen entstehen erst durch die Inanspruchnahme gewährter Hilfen zur Erziehung durch die Leistungsberechtigten bzw. durch die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage            Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

Dirk Hilbert